

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

16.12.1875 (No. 295)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Dezember.

№ 295.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Auf das mit dem 1. Januar 1876 beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsass und der Schweiz sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis, im Großherzogthum Baden, die Briefträgergebühren eingerechnet, 3 Mark 65 Pf., in Karlsruhe 3 Mark 50 Pf. Insetionsgebühr 18 Pfennig die gespaltene Petitzeile.

## Telegramme.

† Berlin, 14. Dez. Der Reichstag trat heute in die zweite Beratung der Strafgesetz-Novelle ein. § 4 (betr. die Verfolgung von Ausländern, die im Auslande hochverrätherische Handlungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat oder Minderjährigen begehen, sowie von Ausländern oder Deutschen, die im Auslande eine nach den Reichsgesetzen strafbare Handlung gegen Deutsche begehen) wurde mit dem dazu gehörigen § 5 nach längerer Debatte, wobei Fürst Bismarck das politische Moment der Paragraphen betonte und hervorhob, daß die Würde des Reiches eine derartige Bestimmung erheische, die man nicht vertagen möge, da es sich hierbei um unaufschiebbare Dinge handle, abgelehnt. Kasper hatte auf die Nothwendigkeit einer späteren Totalrevision des Strafgesetz-Buches hingewiesen; die Verweisung an eine Kommission war vorher wiederholt abgelehnt. § 24 (betr. das Bestrafungsverhältnis zwischen dem verurtheilten und vollstreckten Verbrecher) wurde gleichfalls abgelehnt. § 25 mit einem Zusatz Strackmanns, wonach in Folge eines Beschlusses der Vormundschaftsbehörde Kinder unter 12 Jahren, die straflos ausgehen, in Besserungsanstalten untergebracht werden können, angenommen. § 68, wozu auch jede Handlung des Staatsanwalts die Strafverjährung unterbrechen soll, wurde, obwohl wiederholt vom Justizminister Leonhardt befristet, abgelehnt.

§ 70 (betr. die Verlängerung gewisser Strafverjährungsfristen) wurde ohne Debatte angenommen; ebenso wurde § 88 (betr. die Bestrafung der zur Zeit eines Krieges im Heere des Feindes dienenden) und § 95 (betr. die Bestrafung Derer, welche den Kaiser oder ihren Landesherren beleidigen) gleichfalls genehmigt.

§ 85 (betr. die Bestrafung Derer, die zu sträflichen Handlungen öffentlich auffordern und aufreizen, solche erlaubt oder verbottentlich darstellen) wurde mit den dazu gehörigen §§ 110 und 111 abgelehnt. Ueber die §§ 102 und 103 ist die Beschlußfassung noch bis zum Erscheinen des Kommissionsberichts ausgesetzt. §§ 113, 114 und 117, welche verschärfte Bestimmungen für den Widerstand gegen Exekutivbeamte enthalten, werden, nach der Verantwortung des Justizministers Leonhardt und des Reichsanzlegers, und nachdem der Letztere das Bedürfnis einer Aenderung des Strafgesetz-Buches an dieser Stelle für so dringlich erklärt hatte, daß die Bundesregierungen lieber eine Abschlagszahlung annehmen als sich der Gefahr der Ablehnung aussetzen würden, mit dem beantragten Zusatz, nach welchem die Annahme milderer Umstände für zulässig erklärt wird, mit 144 gegen 137 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

† Berlin, 14. Dez. In der heutigen Sitzung der General-synode wurde § 40, die Kreis-synode und ihre Zusammenfassung betreffend, berathen und nach einer längeren Debatte nach den durch den Oberpräsidenten Horn mehrfach abgeänderten Kommissionsvorlagen angenommen. Nach demselben besteht die Kreis-synode aus dem Superintendenten der Diocese als dem Präsidenten, den sämtlichen Pfarrern des Kirchenkreises (darunter den Anstaltsgeistlichen ohne Parochie, den Militärgeistlichen, ordinirten Hilfsgeistlichen nur mit beratender Stimme), ferner aus der doppelten Anzahl von gewählten Mitgliedern, wovon die Hälfte aus den derzeitigen oder früheren Aeltesten, die andere Hälfte aus erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises zu wählen ist. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf 3 Jahre. Im ferneren Verlaufe der Berathung wurden die §§ 41 und 43 mit unwesentlichen Modifikationen genehmigt.

† Berlin, 14. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Namen der geretteten und vermischten Mannschaften und Passagiere des Dampfers „Deutschland“. Darnach wurden von Passagieren gerettet 48 Männer, 21 Frauen und Kinder; von Seeleuten werden 36 vermißt, incl. der ans Land gebrachten und noch nicht identificirten Leichen 44. Der verunglückte Theil von der Besatzung wird auf 20 Mann geschätzt. Die Maßnahmen zur Sicherung der Labung werden eifrig betrieben. Das Schiff scheint verloren.

† Dresden, 14. Dez. Dem „Dresdener Journal“ zufolge ist die polizeiliche Haussuchung bei der hiesigen Familie des Amerikaners Thomas in Bezug auf die Dynamitexplosion in Bremerhaven erfolglos gewesen. Thomas' Frau ist gestern nach Bremerhaven abgereist.

† Wien, 14. Dez. Die „Wiener Abendpost“, indem sie die Angaben des „Pesther Lloyd“ über das jüngste Stadium der Verhandlungen der Rabinete von Wien, Berlin und

St. Petersburg, das Vorgehen derselben gegenüber den Ereignissen im Orient betr., als nicht auf amtlichen Mittheilungen beruhend bezeichnet, sagt: die Sachlage ist die, daß der Meinungsaustrausch zwischen den genannten drei Kabinetten zu einer vollkommenen Uebereinstimmung geführt hat, in welcher nunmehr die Basis zu weiterer Erörterung mit den übrigen Großmächten gegeben ist. — Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhaus einen Zollvertrag mit dem Fürstenthum Lichtenstein vorgelegt.

† London, 14. Dez. „Times“ meldet: Lord Derby bestätigte die Ernennung Otway's zum Generalagenten der Inhaber türkischer Obligationen bei der Pforte. Otway geht mit Bourée, dem Präsidenten des französischen Komite's, nach Konstantinopel und operirt mit ihm gemeinschaftlich.

## Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztag u. A. folgende Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Generalleutnant v. Prigelwitz, Gouverneur von Mainz; den Obersten Stölzel, Kommandeur des Gendarmeregiments; den Oberstleutnant Dann, Kommandeur des badischen Pionierbataillons Nr. 14; den Major v. Spanferen vom Ingenieurcorps; die Hauptmänner und Kompagniechefs Becker und Schöpe vom badischen Pionierbataillon Nr. 14; den Assistenzarzt 1. Klasse Meinhold vom Westpreussischen Kürassierregiment Nr. 5; den Secondelieutenant Bock vom 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; ferner den Pfarrer Haßbach von Daxlanden; den Prof. Bergold von Freiburg; den Bezirksarzt Dr. Bloch von Emmendingen; den Hofrath Dr. Funke, Bürgermeister Röttlinger, Stadtrath Göß, praktischer Arzt Strauß und Abgeordneten Gschbacher als Abordnung der städtischen Kollegien und der Universität Freiburg; den Ingenieur Näher aus Karlsruhe; den königl. Preuß. Bankvorsteher Puch, und den Komponisten Rosenhain von Baden-Baden.

Die Audienz währte bis Nachmittags nach 3 Uhr.

Karlsruhe, 15. Dez. Vor einigen Tagen kam bei unserm Blatte ein Versehen vor, dessen sofortige Korrektur zu verschmerzen, durchaus unbegründeten politischen Konstellationen Anlaß gab. Der Sachverhalt ist einfach folgender: In eine Anzahl Exemplare unseres Blattes vom 8. d. M. war ein Artikel aus der „Bad. Korrespondenz“ aufgenommen worden, welcher die Ansicht aussprach, daß den Kammern vorgelegte Gesetz über Aufbesserung der Pfarreinkommen werde nicht angenommen werden.

Die Aufnahme des Artikels in unser Blatt konnte von den Lesern nicht anders als dahin verstanden werden, die Regierung gebe jenes Gesetz auf. Nun wissen wir aber positiv, daß dies nicht der Fall ist, daß die Regierung vielmehr auf jenes Gesetz den höchsten Werth legt und an der Hoffnung festhält, dasselbe werde, als im Geiste der seit länger als einem Jahrzehnt befolgten Staats-Kirchen-Politik gelegen und dieselbe wesentlich befördernd und unterstützend, in seinen Grundgedanken auch die Zustimmung der Kammern erhalten.

So war es für uns einfach ein Gebot richtiger Berichterstattung an unsere Leser, aus unserm Blatte, sobald wir das Versehen wahrgenommen hatten, einen Artikel zu entfernen, der gerade in unserm Blatte notwendig zu Mißverständnissen Anlaß geben mußte. Eine mit diesem Vorgang in Verbindung gebrachte Aeußerung des „Mannheimer Journals“, auf welche wir erst durch die neueste Nummer der „Badischen Korrespondenz“ aufmerksam wurden, können auch wir nur mißbilligen, sind übrigens der Meinung, daß ein mit den hiesigen Verhältnissen Bekannter dieselbe sofort als eine bedeutungslose, rein individuelle Ansichtsaussprechung eines einzelnen Korrespondenten erkannt haben wird.

xx Berlin, 13. Dez. [Vom Reichstage.] Das tragische Geschick, welches heute vor acht Tagen den Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Deutschland“ betroffen, muß naturgemäß die frefahrenden, an die Gestade des Meeres grenzenden Bundesstaaten am meisten berühren, doch wird das Mitgefühl über dieses entsetzliche Unglück sicher auch in den anderen Regionen des Vaterlandes nicht minder ein reges und allgemeines sein. Dem Abg. Kapp, der mit Vorliebe dem überseeischen Verkehrsleben und den maritimen Dingen sein Interesse zuwendet, auch bei seinem langjährigen Aufenthalt in Amerika den bezüglichlichen technischen Fragen nahe getreten ist, muß man es als ein Verdienst anrechnen, daß er im Verein mit seinen politischen Freunden im Reichstage in Form einer Interpellation die traurige Strandung des „Deutschland“ im Reichstage zur Sprache gebracht hat. Mit Genehmigung ist aber zu konstatiren, daß die Reichsregierung durch den Mund des Bundesob-vollmächtigten, Ministerialdirektors v. Philippshorn, auf die erste Frage wegen der von ihr zur Wahrung der Interessen der deutschen Schifffahrt wegen dieses Vorfalls anzustellenden Untersuchung erklären konnte, daß diesseits Alles geschieden und sofort in's Werk gesetzt sei, was nach Lage der Sache möglich war.

Nicht bloß die Bottschaft in London und die resp. Konsulate sind sofort — wie das von unserer Staatsregierung auch gar nicht anders zu erwarten war — mit der nöthigen Anweisung versehen, um Alles zu thun, was zum Schutze der Verunglückten erreicht werden kann; es ist auch der Reichskommissarius für das Auswanderungswesen, Kapitän zur See v. Weichmann, alsbald nach Harwich kommittirt. Wenn aber ferner der Interpellant darüber Auskunft begehrte, wie es komme, daß derartige, in einer Entfernung von etwa 17 Seemeilen von der englischen Küste sich ereignende Unglücksfälle ausschließlich von den englischen Behörden untersucht werden, so konnte der Vertreter der Reichsregierung mit Grund darauf hinweisen, daß diese, durch eine Verabredung von Jahre 1869 stipulirte Einrichtung lediglich durch Nöthigkeitsgründe hervorgerufen sei, da es zur nothwendigen schleunigen Feststellung des Thatbestandes in solchen Fällen durchaus zweckmäßig sei, daß die englischen Behörden die Untersuchung führen. Die ganze Einrichtung beruhe auf dem Gedanken der internationalen Humanität; von einer Devolvirung deutscher Justizhoheit auf die englischen Behörden ist um so weniger die Rede, als es sich nicht um Aburtheilung, sondern um Untersuchung handelt. Daß man aber zu den englischen Behörden alles Vertrauen haben dürfe, bestätigte später auch der Abg. v. Zimmermann, ein genauer Kenner englischer Rechtsverhältnisse, indem er zugleich nachwies, daß in diesem Falle bisher durchaus korrekt seitens der englischen Behörden verfahren sei. Es ist psychologisch erklärlich, daß sowohl der Abg. Kapp, der namentlich die ausgezeichnete Verwaltung des Norddeutschen Lloyd und die Tüchtigkeit seiner Officiere hervorheben konnte, ebenso wie der Vertreter Bremens, der Abg. Moske, welchem diese Ungelegenheit besonders am Herzen liegen mußte, von der Anschuldigung des Kapitäns Bridenstien überzeugt, nicht recht an die Objektivität der englischen Behörden glauben wollten und die Deputation eines mit den englischen Rechtsverhältnissen vertrauten Mannes zur Theilnahme an der Untersuchung selbst begehrten. Mir scheint es indeß nicht zweifelhaft, daß nach Lage der Sache ein solches Vorgehen nicht möglich ist. Andererseits scheint immerhin der Rath des Abg. Schmidt (Stettin), der also auch einer See-Stadt angehört, durchaus beachtenswerth, daß den Führern der Dampfschiffe im Allgemeinen mehr Vorsicht zu empfehlen sei, als sie bisweilen beobachten.

Wenn der Abg. Kapp mit dieser Interpellation auch die Anfrage verband, wann der Reichstag die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Untersuchung der See-Unfälle deutscher Schiffe zu erwarten habe, so konnte darüber freilich von Seiten der Regierung eine bestimmte Antwort insofern nicht gegeben werden, als die schon im Jahre 1873 bereits begonnenen Verhandlungen der Bundesstaaten mit schiffahrttreibender Bevölkerung hierüber bisher zu einem Abchlusse nicht geführt haben. Das Bestreben unseres Chefs der Admiralität hat sich schon seit längerem auf die Schaffung von Seegerichten gelenkt. Das Interesse an dem Gegenstande bekundete der General v. Stosch auch heute, da er ebenso wie der Kriegsminister v. Kamcke der Verhandlung über die Interpellation beizwohnte.

Der größere Theil der heutigen Sitzung blieb für die Beendigung der zweiten Beratung der drei Gesetzentwürfe, welche das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen und den Schutz der Photographien betreffen. Dieselben sind von der X. Kommission eingehend berathen; von den badischen Abgeordneten gehörte derselben der Abg. Dr. Grimm an, welcher auch für die heutige Plenarberatung eine Reihe von Amendements eingebracht hatte. Da sich am Samstag bei der Abstimmung über das Amendement der Abgg. Ackermann-Braun zum § 6 des ersten Gesetzes (es will die erlaubte Nachbildung von Kunstwerken auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht auf die plastischen Kunstwerke beschränken) zwar die Nichtbeschlußfähigkeit des Hauses ergeben, aber doch die größere Zahl der Abstimmenden sich für dasselbe ausgesprochen hatte, so war es von vornherein wahrscheinlich, daß derselbe auch heute die Majorität erlangen würde. Selbstamer Weise mußte indeß wieder über dasselbe durch *in pari casu* entschieden werden. Das Resultat war die Annahme des Amendements mit 136 gegen 110 Stimmen. Die von der Kommission beliebte neue Bestimmung, daß bei Sicherstellung des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste der Richter auf Antrag eines der Beteiligten das Gutachten von Sachverständigen einzuholen habe, wurde als eine unnöthige Beschränkung des Richters auf Antrag des Abg. Dr. Grimm und Anderer vom Plenum abgelehnt. Der Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Photographien wurde en bloc angenommen, nachdem die gestellten Amendements bei vorhergegangener kurzer Diskussion über den § 1 zurückgezogen waren. Eine längere Debatte veranlaßte dann aber der Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Ein Gegner des Gesetzes im Princip ist auch heute nicht aufgetreten. In der Kommission waren indeß ursprünglich die Ansichten über die wesentlichsten Punkte des Gesetzes (Dauer der Schutzfrist, Verlängerung derselben;

Centralisation oder Decentralisation, Heimlichkeit oder Oeffentlichkeit der Eintragung; in einzelnen Nummern oder in Paketen; Entfiegelung nach kurzer Frist bei geheimer Niederlegung oder nicht x.) stark divergirend gewesen, und die Beschlüsse der Kommission haben dann schließlich zu einer Annahme eines Kompromisses geführt, dem auch das Haus heute im Ganzen seine Zustimmung gegeben hat. Die wesentlichste Abweichung von den Kommissionsbeschlüssen ist beim § 11 vorgenommen und auf Antrag des Vertreters des 13. badischen Wahlkreises erfolgt, der sich der Pforzheimer Metallindustrie überhaupt mit dem wärmsten Interesse angenommen hat. Ganz abweichend von den niedrigen Sätzen der Regierungsvorlage hatte namentlich die Kommission beschlossen, für die über die Frist von 1 resp. 3 Jahren verlängerte Schutzfrist für jedes weitere Jahr bis zum 10. Jahre einschließlich eine Gebühr von 5 Mark, von 11 bis 15 Jahren aber eine solche von 10 Mark festzusetzen. Auf Antrag des Abg. Dr. Grimm ist nun diese Gebühr auf 2 resp. 3 Mark, also sehr wesentlich, herabgesetzt.

Es war 1/2 5 Uhr, als die Sitzung geschlossen wurde. Es stand noch die Straßengesetz-Novelle auf der Tagesordnung, doch eigentlich nur dem Namen nach. Denn daß man an die Beratung derselben nicht mehr gelangen werde, war im Voraus angenommen. Wollte sich doch erst heute Abend die national-liberale Fraktion über die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage, soweit sie nicht in der Kommission gewesen ist, schlüssig machen. Der Sitzung wohnte übrigens auch der Fürst-Reichskanzler gegen Schluß auf einige Zeit bei.

\* Berlin, 13. Dez. Der „Reichs-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung betreffend die Ausherksetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung vom 10. Dezember 1875:

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: § 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. § 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Artikels 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 an außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich die Sechskreuzerstücke, die Dreikreuzerstücke, die Einkreuzerstücke und die Zweikreuzerstücke mit alleiniger Ausnahme der bairischen Heller werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Ummwechslung angenommen. § 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, 10. Dezember 1875. Der Reichskanzler v. Bismarck.

\* Straßburg, 14. Dez. Das in Universitätskreisen seit Kurzem verlaute Gerücht, Professor Dr. Julius Weizsäcker beabsichtige, den durch den Weggang Waiz's erledigten Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Göttingen mit seinem hiesigen Lehramte zu vertauschen, hat in den Kreisen unserer akademischen Jugend lebhaftes Bedauern und den Wunsch nach gerufen, den verehrten Lehrer, wenn irgend möglich, hier festzuhalten. Ein vorbereitendes Komitee von 14 Studenten hat zu einer Beratung über diese Angelegenheit für heute Abend sämtliche Kommissionen zusammenberufen. Es wird gerechtfertigt sein, hiebei zu erwähnen, daß das Verbleiben des Hrn. Professor Weizsäcker in unserer Mitte auch von Seite der mit seinem Wirken und seiner Persönlichkeit bekannnten Einwohnerschaft lebhaft gewünscht wird. — Aus dem Brauschthalte langte die Nachricht ein, daß vorigen Samstag Abend die große Spinnerei der H. v. Regel und Scheidecker zu Kückelhausen ein Raub der Flammen wurde. In dem weithin im Thale sichtbaren, vierstöckigen Gebäude waren 22,000 Spindeln in Thätigkeit. 600 Arbeiter sind augenblicklich brodlos, obgleich bereits Anstalten für geeignete Versorgung bezw. Beschäftigung derselben im Gange sind. Dem Wiedereritreffen des Oberpräsidenten Hrn. v. Moeller in Straßburg wird für morgen entgegengekommen. Nach der heute bekannt gewordenen provisorischen Zusammenstellung des hiesigen Ergebnisses der Volkszählung vom 1. Dezbr. bestätigt sich die gestern mitgetheilte Hauptziffer mit 94,257 Seelen für den ganzen Stadtbezirk. Die gleichzeitige Veröffentlichung der Zählungsergebnisse von 1866 und 1871 stellt fest, daß Straßburg 1866 eine Seelenzahl von 84,167 und 1871 von 85,529 beherbergte, welches geringe Wachstum in 5 Jahren dem ersten Rückschlage des Jahres 1870 zuzuschreiben sein dürfte. Dagegen beläuft sich, wie gemeldet, die Zunahme während der letzten vier Jahre (1871—1875) auf 8728 Seelen. Von der Gesamtzahl der gegenwärtigen 94,257 Einwohner treffen 73,281 auf die innere Stadt, 20,976 auf die Vorstädte Ruppertsau, Kronenburg, Königshofen, Neuborf, Neuhof x. extra muros.

\* Nürnberg, 14. Dez. Der „N. Corr.“ meldet authentisch: die Vernehmung des Erzbischofs von Bamberg in der Streitfache Luz-Seneffrey sei erfolgt, doch sei der Erzbischof nicht die ursprüngliche Quelle des Ministers.

#### Frankreich.

Paris, 11. Dez. Das in der „Union“ veröffentlichte mehrerwähnte Schreiben des Hrn. de Larochette, welcher bekanntlich an der Spitze der Intransigenten der äußersten Rechten steht, lautet:

Versailles, 11. Dez. 1875. Der politische Schritt, welchen ich gestern mit einigen meiner Freunde gethan, hat großen Jorn im rechten Centrum und selbst anderwärts erregt. Dieser Jorn wird wahrscheinlich in der Presse seine Fortsetzung finden. Wir leben in einer Zeit, wo die besten Köpfe und die geradesten Herzen sich leicht irre führen lassen. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, diesen eine Erklärung zu geben. Vor Allem wundern es mich, Kollegen, welche einen politischen Bund mit allen Linken gemacht, um die Republik zu gründen, heute entrüstet zu sehen, weil einige Freunde und ich uns mit jenen verständigt haben, um einige Legitimisten in den Senat zu bringen. Sie brachen, um diesen Bund einzugehen, mit ihrer ganzen Vergangenheit; sie verlängerten, zum wenigsten dem Anschein nach, alle ihre monarchischen Ueberzeugungen. Sie gründeten die Republik ober schlossen sich derselben an, und heute werfen sie uns einen Akt vor, der in Wirklichkeit nur eine parlamentarische Politik ohne die Verlängerung irgend eines Princips ist, wie man deren in allen politischen Versammlungen sieht. Um diesen Punkt handelt es sich also nicht, und diese Bornesausbrüche haben keine höhere Bedeutung. Die Führer des rechten Centrums gründeten die Republik gegen den König und gegen die Royalisten. Dies kann nicht bestritten werden. Heute, wo die Republik gegründet ist, wollen sie dieselbe gegen den König und gegen die Republikaner mit Hilfe der Royalisten regieren. Ich will mit dieser unästhetischen Politik nichts zu schaffen haben. Der Zweck des rechten Centrums liegt auf der Hand; die geringste Intelligenz und die blödesten Augen begreifen und erblicken ihn. Das rechte Centrum will, einerlei unter welcher Form, die Zeit von 1830, welche der Ursprung aller unserer Unglücksfälle ist, zurückrufen. Seine angesehensten Führer haben den Haß gegen den rechtmäßigen König im Herzen, und wenn sie in den Senat kämen, würde die legitime Monarchie verloren sein. Nein, ich werde niemals ein Bündniß mit Männern eingehen, die sich rühmen, Monarchisten zu sein, und nun dennoch den König zurückgehoßen und die Republik gegründet haben. Ich kann mehrere derselben als Kollegen lieben; aber ich weise unbedingt ihre Politik zurück. Ich werde mich niemals bereit finden lassen, ihnen in ihren Bestrebungen zu helfen und unter dem Vorwand der socialen Erhaltung ihnen als Schemel zu dienen, damit sie ihren Zweck leichter erreichen können. Ich ziehe offene Feinde verstandenen Freunden vor. Ich ziehe die, welche uns offen bekämpfen, denen vor, welche uns verlassen haben, die uns am 20. Nov. täuschten, die ihre Anerkennung von uns durch den Akt vom 25. Februar vervollständigt haben und welche heute um die Abdankung des Königs eintreten. Es liegt mir wenig daran, ob ich mit einigen Freunden in den Senat eintrete. Die Frage ist erhabener und politischer Art. Es handelt sich darum, ob die Führer des rechten Centrums, welche den schuldbollen Akt vom 25. Februar geleitet, in die Stellung verlegt werden, um ihre Hoffnungen zu verwirklichen. Dies ist mein Gedanke und der meiner Freunde. Wird unser Zweck erreicht werden? Ich hoffe es, denn die Festigkeit und die Entschlossenheit werden uns nicht fehlen. Dies ist die Erklärung für mein Auftreten. Ich überlasse sie mit Vertrauen dem Urtheile des Landes und meiner Freunde. — Genehmigen Sie x. de Larochette, Deputirter der Seine-Inférieure.

Paris, 13. Dez. (Köln. Jtg.) Der heutige Ministerrath unter Vorsitz Mac Mahon's besprach die Senatorenwahl und beschloß, die Niederlage der Minister bei dieser Gelegenheit nicht als einen zulänglichen Grund zu betrachten, daß das Ministerium seine Entlassung einreichen sollte. Das Ministerium zieht den Pressgesetz-Entwurf nicht zurück; Buffet und Dufaure werden ihn verteidigen. Es ist selbstverständlich, daß Mac Mahon über den Gang der Wahlen höchlich erzürnt ist. Am Freitag war er zuerst sehr niedergeschlagen, aber schon am Samstag erklärte er, Audiffret-Pasquier nicht als Minister annehmen zu wollen, und forderte Buffet auf, unter allen Umständen zu bleiben.

Die Stimmung in Versailles ist eine sehr erregte. Die Orleanisten ziehen in so groben Ausdrücken gegen die Royalisten zu Felde, daß man in jedem Augenblicke befürchten muß, es möchte zu Handgreiflichkeiten kommen. Die Verhandlungen zwischen der äußersten Rechten und den drei Gruppen der Linken währten den ganzen gestrigen Tag. Besonderen Eifer legen von royalistischer Seite Dumon, Tréville, Franclieu und Cazenove de Pradines an den Tag. Die Republikaner zeigten sich sehr nachgiebig und bereitwillig, royalistische Kandidaten auf ihre Liste zu setzen. — Auf den Theil der äußersten Rechten, welcher sich von der Koalition zurückgehalten hatte, machte der gestrige Brief Larochette's einen tiefen Eindruck; viele derselben verlangen, daß Carayon de la Tour sie ihres Wortes entbinde, für die orleanistische Liste zu stimmen. Dieser weigert sich bis jetzt. Wenn die Abstimmung bis morgen fortbauert, werden jedenfalls noch andere Royalisten auf der republikanischen Liste figuriren. — Die Anerbietungen, welche gestern das rechte Centrum der Linken machen ließ, wurden zurückgewiesen.

#### Badische Chronik.

† Karlsruhe, 15. Dez. Der am Montag von Professor Dr. Holtmann hier gehaltene Vortrag über die Entstehung des Christusbildes in der Kunst war ein neues Zeugniß von der eminenten Veleitigkeit und Unterrichtsheit des Redner. In spannendster Weise stellte er vor der zahlreichen Versammlung dar, wie nach den ersten Jahrhunderten, welche jedes Christusbild verschmäht, ja sich nach Jesaja 53, Christus leiblich unschön und verümmert gedacht hatten, die biblischen Darstellungen sich wesentlich an die Bilder des Gottes Aeskulap gehalten haben.

Dem entsprechend ist in denselben der griechische und nirgends der israelitische Gesichtskarakter vorherrschend. Die Abar- und Beronika-Bilder wurden ausführlich erörtert und die Entstehung der realistischen Schmerzensbilder Jesu, der Ecce Homo's von Guido Reni und Anders, auf die Rückwirkung der 1506 aufgefundenen Lafoon-Gruppe zurückgeführt. — Nach Neujahr werden noch 6 Vorträge stattfinden: 3. Jan. Stadtpfarrer Brückner über den Apostel Paulus; 10. Jan. Stadtpf. Hühig von Mannheim über Johann Knor und Maria Stuart; 17. Jan. Delan Zittel über die gegenwärtige kirchliche und religiöse Krisis; 24. Jan. Stadtpfarrer Klein von Pforzheim über Herber's kirchengeschichtliche Bedeutung; 31. Jan. Stadtpfarrer Hönig von Heidelberg über die alte und neue Welt-

anschauung, und 7. Febr. Dierschkefer Zwingli Birth von Basel über Christi Person und Werk.

\* Mühlburg, 15. Dez. Die neueste Volkszählung ergab hier 2891 Einwohner (3un. 607).

§ Heidelberg, 14. Dez. Am Abend des nächsten Samstag den 18. Dez. veranstaltet der Heidelberger Militärverein zur Feier des Jahrestags der Schlacht bei Muits ein Bankett in der Konzerthalle. — Der Vorstand der hiesigen Handelskammer hat die Mitglieder der Handelsgenossenschaft auf morgen Abend zu einer Plenarversammlung eingeladen, in welcher über die Wandelager und über den Hausirhandel Besprechung gepflogen werden soll. Von interessirter Seite wird in einem Inserat der „Heidelberger Zeitung“ die Behauptung aufgestellt, daß das Gesetz ein Wandelager als stehenden Betrieb von dem Hausirhandel unterscheidet, da die deutsche Gewerbeordnung Tit. 11 § 55 sage: „Die sogenannten Wandelager bilden im Sinne dieses Gesetzes einen stehenden Betrieb.“ Auf einen stehenden Betrieb sei aber der Titel 11 § 19 des deutschen Handelsgesetzbuches anwendbar, welcher lautet: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk sich seine Handelsniederlassung befindet, behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden.“ Der Einsender scheint zu glauben, daß der Jwang zur Firmenbekanntmachung und zur Erfüllung der angeordneten Formalitäten den Wandelagern die Existenz erschweren und allmählig untergraben würde.

† Mannheim, 14. Dez. Wie wir den Mittheilungen aus der jüngsten Sitzung der hiesigen Handelskammer entnehmen, sind auf Veranlassung Großh. Handelsministeriums die hiesigen Aktiengesellschaften, soweit dieselben durch den betreffenden Reichs-Gesetzesentwurf berührt werden, zur Erklärung aufgefordert worden, ob mit Rücksicht auf die Verhältnisse der badischen Gesellschaften ein Bedürfnis nach gesetzlicher Neuordnung der Aktienbeträge auf Summen der Markwährung vorliege. Soweit dies Gebiet zu überschauen vermögen, liegt für die badischen Verhältnisse dieses Bedürfnis nicht vor, da wohl anspruchlos die Festsetzung der Beträge in Thalersummen stattd. die sich einfach in Markrechnung umsetzen. — Zwischen Vertretern des Stadtrathes und der Handelskammer haben Verhandlungen über die für die Kiedbahn zu wählende Richtung stattgefunden. Auf Grund des Berichtes über diese Verhandlungen sprach sich die Handelskammer, ohne sich vorerst für eine bestimmte Richtung zu entscheiden, dahin aus, daß neben den Anforderungen des großen Verkehrs auch den lokalen Interessen Mannheims, namentlich der Redar-Vorstadt, thunlichst Rechnung zu tragen sein werde. Die Resolution ist, wie dies die Natur der Sache mit sich bringt sehr unbestimmt gehalten, enthält aber in der allgemeinen Fassung jedenfalls einen beachtenswerthen und gewiß an maßgebender Stelle gleichfalls getheilten Grundsat.

\* Mannheim, 14. Dez. (Schwurgericht.) Der 49 Jahre alte verheirathete Landwirth Martin Bödner aus Unterschwarzwach wurde in heutiger Sitzung wegen Verleumdung Sr. Majestät des Kaisers zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Er hatte im Juli d. J. in einem Wirthshause seines Dorfes, in dem er mehrere Stunden gezecht und mit den andern Gästen bisputirt und politisirt hatte, plötzlich, als die Rede auf die Trennung der Reichslisten in zwei Richtungen gekommen war, sich einer sehr unästhetischen Aeußerung über den Kaiser bedient und außerdem gegenüber der meist aus Protestanten bestehenden Gesellschaft in dem Wirthshause folgende Worte gebraucht: „Die katholische Religion ist die beste. Was thue ich mit eurer Religion? Ihr meint wahrheitslich, weil ihr den Deutschen Kaiser habt! Was will ich von ihm? Der Kaiser von Oesterreich ist unser Kaiser!“ Sein betrunkener Zustand wurde vom Gerichtshof strafmildernd berücksichtigt, nachdem die Geschwornen die auf Unzurechnungsfähigkeit gerichtete Entlassungsfrage verneint hatten.

\* Baden, 14. Dez. Die Volkszählung in unserer Stadt hat folgendes Resultat ergeben: Anzahl der Einwohner 11,014 in 2334 Haushaltungen. Am 1. Dezember 1871 betrug die Einwohnerzahl 10,083; mithin hat sich dieselbe in 4 Jahren um 931 Personen vermehrt. — Der national-liberale Verein unserer Stadt wird am nächsten Sonntag mit seinen regelmäßigen Winterveranstaltungen wieder beginnen. In denselben sollen mit geeigneten Vorträgen gefellige musikalische Unterhaltungen verbunden werden.

Die Kreisversammlung des Kreises Baden ist auf Montag den 20. Dezember, zu ihrer ordentlichen Sitzung hieher einberufen worden. Die wesentlichen Vorlagen bilden folgende Berichte und Anträge: Die Verpflegung der armen Augenkranken des Kreises Baden in der Augenabtheilung der Vereinsklinik in Karlsruhe; den Vollzug des Straßengesetzes; die landwirthschaftliche Kreis-Winterkurse in Bühl; die Darlehen aus Reichsmitteln; die Verbesserung des Handarbeiten-Unterrichts in den Mädchenschulen; die Armenkinder-Pflege und die Kreis-Verpflegungsanstalt aus betr. In den Vorantrag für 1875/76 sind folgende Positionen aufgenommen: Für die Augen-Heilanstalt 2000 M.; für die Kreis-Pflegeanstalt Hüb 16,477 M. 62 Pf.; für die landwirthschaftliche Winterkurse Bühl 1079 M. 19 Pf.; für die Pflege armer Kinder 4000 M.; für die Straßenerhaltung 48,849 M. 68 Pf.; für die Landarmen-Pflege 4000 M.; für die Fortbildung von Industriehilfswesen 900 M. — Die Gesamtausgaben sind zu 185,046 M. 23 Pf., die Einnahmen zu 58,293 M. 32 Pf. veranschlagt. Somit bleiben zu beden 76,752 M. 91 Pf. Es wird daher vorgeschlagen: eine Umlage von 3 1/2 Pf. von 100 fl. Steuerkapital auf die Kreis-Armensteuer-Kapitalien und eine Umlage von 6 Pf. von 100 fl. Steuerkapital auf die gewöhnlichen Kreis-Steuerkapitalien. — Eine Petition von Einwohnern hiesiger Stadt um Erweiterung des hiesigen Pro- und Realschulsystems zu einem Gymnasium ist vom Stadtrath beim Großh. Ober-Schulrath bekräftigt worden. — Eine Anzahl hiesiger Einwohner reichte an Großh. Ministerium des Inneren eine Beschwerde gegen Forterhebung des Detroi in Baden ein. Indessen haben die, am 20. v. M. versammelten, Stadtverordneten auf Vorlage des Stadtrathes beschlossen, die Genehmigung zur Forterhebung des Detroi in unserer Stadt auf weitere zwei Jahre bei Großh. Staatsbehörde zu erwirken. Die Erhebung des Detroi — als theilweiser Ersatz für die durch Aufhebung des Spiels verminderten Einnahmen, welche zur Hebung Badens als Kurort erforderlich sind —, hat sich trefflich bewährt. Diese indirekte Steuer wird wenig oder nicht gespürt, während durch ihren reichlichen Ertrag jene Umlagen wesentlich herabgemindert werden konnten, welche die Stadt von ihren Bewohnern fordern muß, um den Kurfond auf seiner erforderlichen Höhe zu erhalten.

† Offenburg, 14. Dez. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt wurde bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung der praktische Arzt



